



Ziel- und Leistungsvereinbarung für das Jahr 2008

zwischen der
Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
(BWF)
und der
Hochschule für Musik und Theater
(HfMT)

INHALT

	Seite
1 Hochschulsteuerung	3
2 Hochschulentwicklung	3
3 Lehre und Studium	5
4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer	6
5 Wissens- und Informationsmanagement	7
6 Diversity Management	7
7 Kooperationen / Partnerschaften	8
8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen	8
9 Internationalisierung	9
10 Personal	9
11 Ressourcen	10
12 Berichtswesen	11

1 Hochschulsteuerung

1.1 Ziel- und Leistungsvereinbarungen

Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind das zentrale Instrument eines sich auf strategische Steuerung der Hochschulen beschränkenden Staates. Hochschulpräsidien und politische Leitung der Behörde treffen darin verbindliche Festlegungen über die von beiden Seiten zu erfüllenden Ziele und Leistungen. Hauptgegenstand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen ist die Konkretisierung von Quantitäten, Terminen und Verfahren zur Erreichung strategischer Hochschulziele. In die Ziel- und Leistungsvereinbarungen fließen auch Konkretisierungen der gesetzlichen und politischen Leitlinien wie des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ sowie konkrete sich aus den bestehenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Hochschulen ergebende Vorgaben ein.

1.2 Drei-Säulen-Finanzierung

Die Steuerung der Hochschulen in Hamburg erfolgt auf der Grundlage einer Gesamtkonzeption, die die bestehenden Globalhaushalte und Ziel- und Leistungsvereinbarungen durch eine konsequent ergebnisbezogene, innovationsfördernde Finanzausweisung ergänzt. Einzelheiten der Drei-Säulen-Finanzierung mit drei Budgeteinheiten (Grundleistungs-, Anreiz- und Innovationsbudget) sind im Anhang 1 dieser Vereinbarung erläutert. BWF und Hochschulen werden den Diskurs zur Weiterentwicklung der Absolventenkostenwerte fortsetzen mit dem Ziel, im zweiten Quartal 2008 die Preisbildung für den kommenden Haushalt 2009/2010 festzulegen.

2 Hochschulentwicklung

2.1 Rahmenvorgaben

Grundlage der Struktur- und Entwicklungsplanungen der Hochschulen bis 2012 sind die Leitlinien des Senats für die Entwicklung der Hamburger Hochschulen vom 17.6.2003, die an die Prognose des Hamburger Absolventenbedarfs der Strukturkommission anknüpfen. Diese Prognose ist entsprechend Abschnitt C der Senats-Leitlinie im Frühjahr 2007 von Hochschulen und BWF mit dem Ergebnis überprüft worden, dass weder die Zielsetzung für den absoluten Bedarf an Absolventen noch dessen Aufteilung auf die Fächergruppen aufgrund neuer Erkenntnisse verändert werden muss. An den Zielzahlen der Leitlinien und den vereinbarten Rahmendaten wird daher grundsätzlich festgehalten.

Änderungen werden sich allerdings ergeben durch die Beteiligung der Hochschulen am Hochschulpakt 2020. Dazu gehören sowohl die Beibehaltung der jährlichen Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsemester) auf Basis des Jahres 2005 (Sockel) für die Hamburger Hochschulen insgesamt sowie die Beteiligung an einem Aufwuchs - über die Studienanfängerzahl 2005 hinaus - von zusätzlichen 1.376 Studienanfängern bis 2010 insgesamt. Der Anteil der HfMT hieran beträgt 11 zusätzliche Studienanfänger bis 2010. Die HfMT erhält dafür insgesamt 96 T€ - davon 17 T€ in 2008 (siehe hierzu 11.1) - aus dem Hochschulpakt 2020. Die Gewinnung weiterer Bundesmittel bleibt dem Ergebnis des Gesamtverfahrens vorbehalten.

Studienanfänger und Absolventen

		2007	2008
Grundständige Studiengänge ohne Lehramt	Studienanfänger	77	88
	<i>Absolventen</i>	65	74
Lehramtsstudiengänge	Studienanfänger	36	31
	<i>Absolventen</i>	22	27
Summe grundständig	Studienanfänger	113	119
	<i>Absolventen</i>	87	101

In den Studienanfängerplätzen 2008 sind 5 Studienanfängerplätze enthalten, die die HfMT im Rahmen des Hochschulpakts 2020 zusätzlich zur Verfügung stellt.

Die HfMT strebt – zusätzlich zu einer Masterkapazität von 50 Studienplätzen ohne Lehramt – eine darüber hinausgehende Studienanfängerkapazität von 8 Studierenden für den derzeitigen Studienabschluss Konzertexamen an.

2.2. Struktur- und Entwicklungsplanung

Der Hochschulrat hat am 22.06.2005 einen ersten Struktur- und Entwicklungsplan beschlossen. Das Präsidium der Hochschule wird den ersten Struktur- und Entwicklungsplan zum Ende des Sommersemester 2008 fortschreiben (§ 3 Abs. 3 HmbHG) und dem Hochschulrat zur erneuten Beschlussfassung vorlegen (§ 84 Abs. 1 Ziff. 4 HmbHG). Schwerpunkt in 2008 wird u.a. die Ausgestaltung des Lehrangebots in den neuen Bachelor- und Masterstudiengängen sein.

Die Fortschreibung des Struktur- und Entwicklungsplans erfolgt unter Berücksichtigung der staatlichen Hochschulplanung (§ 3 Abs. 3 HmbHG).

2.3 Kooperation in Norddeutschland

Die HfMT wirkt daran mit, zur Verbesserung der Kooperation der norddeutschen Musikhochschulen eine norddeutsche Rektorenkonferenz einzurichten. Die HfMT entwickelt in 2008 künstlerische Projekte wie z. B. ein Austausch bzw. ein gemeinsames Konzert der Kompositionsklassen aus Hamburg und Lübeck.

2.4 Gemeinsame Hochschulverwaltung für die HCU, die HFBK und die HfMT

Die HafenCity Universität Hamburg, die Hochschule für bildende Künste und die Hochschule für Musik und Theater nehmen auf der Grundlage der am 11. Mai 2006 von den drei Präsidenten der Hochschulen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Teile ihrer operativen Verwaltungsaufgaben potentiell in den Bereichen Personal, Haushalt, Studierenden- und Prüfungsverwaltung, Rechtsangelegenheiten, Arbeitssicherheit und Informationstechnologie in dem gemeinsamen Dienstleistungszentrum „AdHOCH Administrationsdienste HCU – HFBK – HfMT“ in der Rechtsform einer Betriebseinheit der HCU nach § 93 HmbHG wahr. Die HfMT wird sich weiterhin an der gemeinsamen Steuerung

von AdHOCH beteiligen und für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Ziel der Sicherung und Steigerung der Qualität und Effizienz der Aufgabenerledigung einsetzen.

2.5 Einzelentscheidungen

- Die HfMT wird im ersten Quartal 2008 ein mit den verfügbaren Finanzmitteln zu realisierendes Flächenkonzept für den geplanten Standort der Theaterakademie in der Gaußstrasse entwickeln.
- Die HfMT wird die 300.000 € Anschubfinanzierung der BWF für den Aufbau der Theaterakademie in Theaterprojekte investieren, um so auch die öffentliche Aufmerksamkeit für die Theaterakademie zu erhöhen. Dies soll neben Kooperationen und verstärkter Öffentlichkeitsarbeit u.a. durch ein drittes Festival „Finale“ im Juli 2008 ausgestaltet werden.

3 Lehre und Studium

3.1 Bachelor/Master-Studiensystem

Die HfMT wird spätestens bis zum 01.10.2008 die Bachelor/Master-Strukturen flächendeckend einführen, parallel zur Einführung der neuen Strukturen ihr Studienangebot modularisieren und ein Leistungspunktesystem gemäß dem European Credit Transfer System einführen. Absolventinnen und Absolventen wird ein Diploma-Supplement ausgestellt.

3.2 Qualitätssicherung in Studium und Lehre

3.2.1 Studiengebühren

Mit der Einführung von Studiengebühren in Hamburg - über Ausnahme- und Befreiungstatbestände sowie das Hamburger Studiendarlehen wird die Sozialverträglichkeit sichergestellt - stehen den Hochschulen erhebliche zusätzliche Mittel für ihre Aufgaben in Studium und Lehre zur Verfügung. Diese sollen die Studienbedingungen weiter verbessern.

Um die jährlichen Berichte über die Verwendung der Studienbeiträge gemäß § 6 b Abs. 9 Satz 3 HmbHG einheitlich transparent zu gestalten, haben sich Hochschulen und BWF auf Verwendungskategorien verständigt, die in Anhang 2 aufgeführt sind. Die Hochschulen werden sich über die Zuordnung weiterer Maßnahmen zu den vorgenannten Kategorien verständigen und erstmalig zum 31.3.2008 berichten.

3.2.2 Qualitätsmanagement / Akkreditierung

Die HfMT richtet bis zum 31.12.2008 ein internes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre ein, das das Einhalten der Vorgaben von Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für Bachelor-/Master-Studiengänge gewährleistet. Es entspricht den Kriterien, die in den „European Standards and Guidelines for Quality Assu-

rance“ sowie in den Empfehlungen des Akkreditierungsrates für die Einführung einer System-Akkreditierung vorgegeben werden.

Die HfMT beantragt die Akkreditierung noch nicht akkreditierter Bachelor- und Master-Studiengänge spätestens im ersten Quartal 2008. Die HfMT strebt an, die Akkreditierung bis zum 30.9.2009 abzuschließen. Für Studiengänge, deren Akkreditierung abgelaufen ist, beantragt sie fristgerecht das Reakkreditierungsverfahren.

Legt die HfMT bis zum 30.12.2008 ein Konzept für die Einrichtung eines internen Qualitätsmanagementsystems vor, das die Voraussetzungen für eine Systemakkreditierung erfüllt, kann von noch ausstehenden Programmakkreditierungen im Einvernehmen mit der BWF abgesehen werden. Die BWF prüft und veranlasst ggf. eine Änderung von § 52 Abs. 8 HmbHG, um dies zu ermöglichen. Nach Vorlage des Konzeptes bei der BWF beantragt die HfMT innerhalb von sechs Monaten eine Systemakkreditierung.

3.3 Etablierung von Teilzeitstudien / Teilzeitkonzeptionen

Die Hochschulen erörtern in 2008 gemeinsam mit der BWF die Möglichkeiten der Einführung eines individuell wählbaren Immatrikulationsstatus als Teilzeitstudierende gemäß § 36 Abs. 4 HmbHG für diejenigen Studierenden, die z.B. aufgrund von familiären Verpflichtungen, gesundheitlichen Problemen oder studienbegleitender Erwerbstätigkeit in erheblichem Umfang nicht in der Lage sind, sich mit vollem Einsatz dem Studium zu widmen.

BWF und Hochschulen werden in 2008 im Rahmen einer gemeinsamen Arbeitsgruppe hochschulspezifische Konzepte zur Einrichtung von Teilzeitstudiengängen erarbeiten.

4 Künstlerische Entwicklung, Forschung und Transfer

4.1 Schwerpunkte

Die HfMT wird ihr künstlerisch-wissenschaftliches Profil durch eine deutliche Akzentsetzung in der künstlerischen Entwicklung und Forschung stärken. Akzentsetzungen sollen dabei auch geschlechtsspezifische Fragestellungen und Musikvermittlungsforschung sein. Die HfMT wird hierbei die Möglichkeiten zu Kooperationen mit anderen Hochschulen nutzen und auch eine konsequente Schwerpunktsetzung – soweit nach dem Profil und den Aufgaben der Hochschule möglich - unter Einbeziehung der Kompetenzcluster des Leitbildes „Metropole Hamburg - Wachsende Stadt“ vornehmen.

Beispielhaft werden hier folgende *mittelfristig angelegte* Projekte genannt:

- Innovative Veranstaltungen des STUDIO 21 für aktuelle Musik (u.a. Tag der Improvisation, 3 kleinere Festivals pro Spielzeit)
- Aufführungen des Jungen Forum musik und theater
- MuGI – Forschungsprojekt „Musik und Gender im Internet“
- Neues Konzept für einen Gesamtspielplan für das Forum
- Zusammenarbeit mit dem IRCAM Paris, Projekt Comedia
- Netzwerk Neue Musik

- Förderung des künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchses zur Erlangung der akademischen Lehrbefähigung.

4.2 Drittmittelwerbung und -verwaltung

Mit Blick auf die besondere Situation der HfMT als künstlerische Hochschule vereinbaren BWF und HfMT, in 2008 gemeinsam spezifische Kriterien zur Messbarkeit ihrer Einnahmen von privater Seite entwickeln.

Die HfMT wird jährlich über die Entwicklung derjenigen Drittmittel berichten, die zur Finanzierung des Grundbetriebes der Hochschule eingesetzt werden.

5 Wissens- und Informationsmanagement

5.1 E-Campus

Die HfMT beteiligt sich an dem gemeinsamen Projekt der Hamburger Hochschulen "E-Campus" (Entwicklung einer integrierten IT-Dienste - Infrastruktur der Hamburger Hochschulen) und den in der Lenkungsgruppe dieses Projektes zwischen BWF und Hochschulen vereinbarten Zielen sowie den erforderlichen Folgeaktivitäten unter Moderation des MMKH Multimediakontor Hamburg.

5.2 Wissenschaftsmarketing

Für die Präsentation des Wissenschaftsstandorts Hamburg im Internet hat die BWF in Zusammenarbeit mit den Hochschulen ein hochschulübergreifendes Wissenschaftsportal etabliert. Weiter betreibt sie mit der Handelskammer die norddeutsche Technologiedatenbank TechSearch, um den Technologietransfer zwischen Industrie und Wissenschaft zu befördern. Die HfMT wird das Wissenschaftsportal und TechSearch im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten und ihres Lehrangebotes mit vollständigen und aktuellen Inhalten (Nachrichten, Veranstaltungshinweisen, Darstellungen von Institutionen) beliefern.

Die BWF und die HfMT werden in der ersten Hälfte 2008 eine Vereinbarung über die zukünftige Beteiligung an der technischen Umsetzung der Weiterentwicklung des Wissenschaftsportals treffen.

6 Diversity Management

Die HfMT implementiert Gender Mainstreaming für alle Planungs-, Entscheidungs- und (Re-)Organisationsprozesse.

In den Bereichen Bildung und Ausbildung ist die Repräsentanz von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich. Bei einem ohnehin zu niedrigen Anteil an Hochschulzugangsberechtigten mit Migrationshintergrund verringert sich deren Repräsentanz an den Hochschulen erneut. Gerade dieser Personenkreis hat aber spezielle Fähigkeiten

ten erworben, die von erheblichem gesellschaftlichen Nutzen sind: interkulturelle Kompetenzen, Kenntnisse und Reflexion unterschiedlicher Wertesysteme durch ihre Alltagserfahrungen und die Fähigkeit zum Umgang mit Mehrsprachigkeit. Diese Qualifikationen gilt es, an der HfMT aufzunehmen und auszubauen.

Um die Zugangschancen von Zuwanderern zu allen gesellschaftlichen Bereichen zu erhöhen, setzt die HfMT sich zum Ziel, mit speziellen Maßnahmen

- den Anteil von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Migrationshintergrund,
- den Anteil von Studienanfängerinnen und Studienanfängern mit Migrationshintergrund sowie
- die Studienerfolgsquote der Studierenden mit Migrationshintergrund

zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke erarbeitet die HfMT gemeinsam mit der BWF in 2008 ein Maßnahmenkonzept, dessen Umsetzung von auf Freiwilligkeit beruhenden statistischen Erhebungen begleitet wird, um die Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu evaluieren.

Die HfMT gestaltet ihre neu ins Internet eingespeisten Informationen stets nach den Standards der Hamburgischen Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (HmbBIT-VO). Sie sorgt dafür, dass alle Informationsseiten und interaktive Seiten bis zum 31.12.2008 an die neuen Standards angepasst werden.

Die Empfehlungen des Bündnisses Barrierefreies Studium zur Verankerung von Nachteilsausgleichen in Bezug auf Studienzulassung, Workload sowie Studien- und Prüfungsmodifikationen werden von den Hochschulen bis Ende 2008 umgesetzt.

7 Kooperationen / Partnerschaften

Alumni

Die HfMT strebt eine Anbindung der Absolventinnen und Absolventen durch eine kostensparende Internetlösung im Verbund mit den anderen Hamburger Hochschulen an.

8 Künstlerisch-wissenschaftliche Weiterbildung und Dienstleistungen

Die BWF und die Hochschulen vereinbaren die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die kapazitäts- und personalrechtliche Probleme, die sich im Kontext künstlerisch - wissenschaftlicher Weiterbildung ergeben können, prüft und klärt.

9 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Lehrkräfte

Die HfMT wird ihre bisherige international ausgerichtete Berufungspolitik fortsetzen: Sie weist derzeit in ihrem Lehrkörper einen Ausländeranteil von 22 % auf.

Die HfMT wird das Welcome Center durch regelmäßige Veranstaltungen, die die Integration und Information ausländischer Studierender fördern, unterstützen.

Die HfMT achtet auf die studiengangsbezogene Einhaltung ihrer Ausländerquote und berichtet der BWF semesterweise über die Ergebnisse der Auswahlverfahren.

Sie überprüft ihre Studienangebote in Hinblick auf die Attraktivität für deutsche Studienbewerber und passt diese gegebenenfalls dieser Nachfrage an.

10 Personal

10.1 Künstlerisch-Wissenschaftliches Personal

Die HfMT wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats, der Reformen der Hochschulpersonalstruktur im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I und der Vereinbarungen über die Neustrukturierung der nebenberuflichen Professur in ihrem Struktur- und Entwicklungsplan konkrete Vorstellungen zur Neuordnung der Personalstruktur entwickeln. Sie wird insbesondere, wie mit der BWF vereinbart, die nebenberuflichen Professuren auf bestimmte Kernbereiche beschränken und die Zahl der Lehrbeauftragten kontinuierlich entsprechend den Personalstrukturen anderer Musikhochschulen erhöhen. Die HfMT strebt ein Verhältnis von 50 / 50 von nebenberuflichen Professoren und Lehrbeauftragten an. Die BWF hält hier ein Verhältnis von 1/3 zu 2/3 für ausreichend.

Die HfMT setzt die mit Blick auf die Kritik des Rechnungshofs vereinbarte Personalstruktur zügig um und spart im Zusammenhang mit der Struktur- und Entwicklungsplanung 900.000 € p.a. ein. Die an die BWF abzugebende Summe sowie die zusätzliche Sparlast von 110.000 € wegen der nicht erfolgten Einstellung des Studienangebots Kirchenmusik wird reduziert um 610.000 € für die Ausfinanzierung neuer innovativer Lehrangebote vorrangig im Bachelorbereich. Die HfMT wird in den kommenden Jahren – beginnend in 2008 – der BWF Innovationsvorschläge im Umfang der erlassenen Einsparverpflichtung von 610.000 € unterbreiten. Die verbleibenden 400.000 € werden dem Innovationsfonds der BWF in zwei Raten in 2009 und 2010 zur Verfügung gestellt.

Die HfMT wird unter Berücksichtigung der Leitlinien des Senats und der im Zuge der Umsetzung der Föderalismusreform I geplanten Neuregelungen prüfen, ob sie die geplante Möglichkeit, Juniorprofessuren auch in künstlerischen Fächern einzurichten, realisieren will. Die BWF wird diesen Prozess gemeinsam mit der Hochschule gestalten und die notwendigen Initiativen ergreifen, um gemeinsam erarbeitete und befürwortete Reformansätze zu realisieren (Initiativen zur Änderung des HmbHG, der LVVO etc., Anträge in der Kultusministerkonferenz, Verhandlungen mit anderen Fachbehörden, insbesondere dem Personalamt).

Die HfMT wird Erstberufungen von Professoren künftig häufiger befristen und der BWF eine entsprechende Konzeption zuleiten.

10.2 Umsetzung der LVVO

Die Kontingente für die Ermäßigung der Lehrverpflichtung nach den §§ 16 und 17 LVVO betragen pro Semester:

- 12 SWS (**Forschungskontingent**)
- 72 SWS (**Kontingent für die Wahrnehmung von Funktionen**).

10.3 Lehraufträge

Der Durchschnittsatz für eine Lehrveranstaltungsstunde darf in 2008 45 € nicht überschreiten.

11 Ressourcen

11.1 Betriebsausgaben

Nach Maßgabe der Beschlüsse der Bürgerschaft zum Haushaltsplan und im Rahmen der geltenden Haushaltsvorschriften erhält die HfMT 2008 für Betriebsausgaben (ohne Versorgungszuschläge) **11.828 T€**.

Hinzu kommen Mittel in Höhe von 17 T€ aus dem Hochschulpakt 2020.

11.2 Investitionen

Das Investitionsmittelvolumen des Wirtschaftsplans (Finanzierungsplan) beträgt in 2008 **220 T€**. Die Verrechnung aus dem Haushaltsplan erfolgt bedarfsorientiert.

Die Bereitstellung von Investitionsmitteln aus zentralen Titeln wird durch gesonderte Absprachen geregelt.

11.3 Sonderzuweisungen

Die Zuweisung von zentral bei der BWF veranschlagten Mitteln, insbesondere des Bibliotheksfonds, erfolgt nach den gesonderten hierfür vorgesehenen Verfahren.

Das Innovationsbudget der HfMT beträgt in 2008 insgesamt 223 T€, über deren Verwendung jeweils zur Hälfte das Präsidium der HfMT und die BWF entscheiden. Das Präsidium der HfMT hält die folgenden aufgelisteten Projekte mit einem Volumen von insgesamt 223 T€ für förderungswürdig:

- Sicherung der neuen Lehrangebote im Rahmen der Einführung der neuen BA-/MA-Struktur 60.000 €
- Akkreditierung der neuen BA-/MA-Studiengänge 70.000 €
- Verbesserung des Web- und Außenauftritts der Hochschule einschließlich technischer Betreuung 68.000 €
- Hochschulzeitung 25.000 €

Die BWF stellt ihren Anteil am Innovationsbudget in Höhe von 111,5 T€ für die Finanzierung der vorstehenden – aus Sicht der BWF sämtlich förderungswürdigen – Vorhaben zur Verfügung.

Im Rahmen ihres Jahresberichtes wird die HfMT über die Verwendung der Mittel aus dem Innovationsbudget berichten.

12 Berichtswesen

Das Berichtswesen ist ein zentrales Instrument des Controllings. Daher steht die Zuweisung für das Jahr 2008 unter dem Vorbehalt, dass die HfMT ihre Berichtspflichten gemäß den Detailvereinbarungen in der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2007 erfüllt und darüber hinaus zum 31. März des folgenden Jahres einen Bericht zu den gesamten Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2007 erstellt. Dieser Bericht enthält auch die im gemeinsamen Verfahren zwischen Hochschulen und BWF entwickelten Kennzahlen eines externen Hochschulcontrollings sowie einen Bericht darüber, welche Erkenntnisse bzw. Steuerungsentscheidungen die HfMT aus den Ergebnissen des „Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleichs norddeutscher Hochschulen“ gezogen hat.

Die Ermittlung und Bevorratung der Kennzahlen des externen Hochschulcontrollings erfolgt in einem gemeinsam abgestimmten IT-Verfahren, in dem die Universität Hamburg einen Prototyp auf dem Hintergrund des Business-Information-Konzepts des MS SQL 2005 Servers erstellt, dessen Daten als Grundlage für ein angestrebtes Data Warehouse dienen.

Die HfMT berichtet im Rahmen des Finanzcontrollings für die Betriebsausgaben in Form einer Mitteilung über die wirtschaftliche Lage und eventuelle Risiken einschließlich der Wirtschaftsplanentwicklungsliste (WEL) zum Stand 30. Juni. Dieser Bericht ist unabhängig von dem Berichtswesen zum Haushaltsverlauf vorzulegen, könnte aber für den Haushaltsbericht genutzt werden. Für den Fall, dass für den Bericht über den Haushaltsverlauf ein späterer Zeitpunkt zugrunde gelegt wird, wären die zum 30. Juni übermittelten Zahlen gegebenenfalls fortzuschreiben. Bei sich für die HfMT abzeichnenden akuten Risiken bzw. Finanzbedarfen ist die BWF unverzüglich zu informieren.

Die HfMT liefert der BWF jeweils zum 31.3. eines Jahres für die IUK-Geräte einen aggregierten Bestandsnachweis in Gegenüberstellung mit dem Soll laut Richtzahlen der DFG.

Die Hochschule berichtet jährlich über den Umfang der durchgeführten Tutorien.

HfMT und BWF unterrichten sich gegenseitig im Rahmen der Bund-Länder-Koordination des Hochschulwesens.

Hamburg, den 26.01.2008

Für die
Behörde für Wissenschaft und Forschung

Für die
Hochschule für Musik und Theater

Jörg Dräger, Ph.D. (Cornell U.)
-Senator-

Prof. Elmar Lampson
-Präsident-

Drei-Säulen-Finanzierung

Die Zuweisung an die Hochschule X teilt sich auf in den „Vorwegabzug“ und die drei „Säulen“ **Grundleistungsbudget**, **Anreizbudget** und **Innovationsbudget**.

Der „Vorwegabzug“ besteht aus den Personalnebenkosten, den internen Erstattungen, der Bauunterhaltung, (den Praktikantenvergütungen *nur HAW*) (und dem Sonderfaktor „Botanischer Garten“ *nur UHH*).

Der verbleibende Zuweisungsbetrag (Hochschulbudget) verteilt sich pro Jahr zu

85 % auf das Grundleistungsbudget,

13 % auf das Anreizbudget und

2 % auf das Innovationsbudget.

Die Drei-Säulen-Finanzierung wird derzeit zwischen BWF und Hochschulen evaluiert. Die nachfolgenden Festlegungen stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidungen über die Evaluationsergebnisse.

Bemessungsgröße für das **Grundleistungsbudget** ist die Zahl der je Fakultät und Hochschulart in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegten Absolventen. Beim Grundleistungsbudget erfolgt bei einer Abweichung von mehr als 5 % (Uni, HAW) bzw. 10 % (TUHH, HfbK, HfMT, HCU) der vereinbarten Absolventenzahlen eine finanzielle Reaktion, die aber in ihrem Volumen noch in einem Diskurs zwischen Hochschule und BWF überprüft wird.

Das vereinbarte Indikatorenset des **Anreizbudgets** für die Leistungsbereiche Lehre, Forschung, Internationalisierung und Gleichstellung ist im Haushaltsplan 2007/2008 festgehalten. Beim Anreizbudget werden die möglichen Verluste einer Hochschule durch eine Kappungsgrenze von zunächst 10 % der Bemessungsgrundlage begrenzt.

Das **Innovationsbudget** wird durch jährliche Freisetzung von 2 % des Hochschulbudgets finanziert. Die Mittel werden je zur Hälfte durch die Präsidien der Hochschulen und die BWF vergeben. Die Zuweisung der Mittel kann unbefristet oder befristet erfolgen.

Berichtsraster Studiengebühren

1. **Erhöhung der Betreuungsintensität**, insb. Vertretung von Vakanzen, Gast-/ befristete Professuren, Tutorien/stud. Hilfskräfte; Verbesserung des Prüfungswesens
2. **Qualitätsmanagement in der Lehre**, insb. Coaching- bzw. Schulungsangebote für Hochschullehrer / studentische Tutoren; Lehrevaluationen
3. **Profilbildung und Attraktivitätssteigerung in der Lehre**, insb. Ausweitung des Lehrangebots, Förderung studentischer Projekte, Sprachkurse, Karriereservice, Soft Skills, Infomanagement
4. **Verbesserung der Infrastruktur in der Lehre**, insb. bauliche Maßnahmen; technische Ausstattung, z.B. bei Laborplätzen; IT-Service; E-Learning; erweiterte Ausstattung und Serviceangebote der Bibliotheken
5. **Verbesserung von Serviceleistungen**, insb. Karriereservice, Studiengangsberatung, Praktikantenvermittlung